



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3210B

Datum 23.06.2022

Beschluss

36 Grad und es wird noch heißer – Trinkwasserspender im öffentlichen Raum installieren!

Im vergangenen Jahr hat sich die Bezirksversammlung für eine flächendeckende Installation von Trinkwasserspendern im öffentlichen Raum ausgesprochen (vgl. Drs. 21-1785.1). Daraufhin hat das Bezirksamt nach Konsultationen mit „Hamburg Wasser“ als zuständigem Versorgungsunternehmen mitgeteilt, dass eine solche flächendeckende Versorgung aufgrund von fehlendem qualifiziertem Personal im Bezirk sowie fehlender Mittelausstattung nicht zu realisieren sei (vgl. Drs. 21-2005.1).

Nebst den im letzten Jahr vorgetragenen sozialen Aspekten kommen nunmehr weitere Argumente pro städtische Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum zum Tragen. Derlei Trinkwasserspender sorgen nicht nur für kostenfreie Hydratation an heißen Sommertagen, steigern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und leisten somit einen Beitrag zur Positionierung Hamburgs als „Active City“ – sie machen vor allem die Notwendigkeit zum Erwerb von Einweg-Plastikflaschen obsolet. Mit Blick auf durch den Klimawandel immer heißer werdende Sommer und die dringende Notwendigkeit, wo immer möglich Ressourcen zu schonen, lohnt daher ein erneuter Anlauf für die Installation von Trinkwasserspendern in Altona.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 (2) BezVG aufgefordert,

- 1. den (durchschnittlichen) Mittelbedarf von Trinkwasserspendern für deren Installation sowie Betrieb und Unterhaltung einschließlich des Personalbedarfs im öffentlichen Raum zu ermitteln und den festgestellten Mittelbedarf vorsorglich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft einzuwerben;**
- 2. zu prüfen, welche weiteren städtischen Finanzierungsquellen für die Installation sowie deren Betrieb und Unterhaltung in Frage kämen. Insbesondere sind dabei für Klimaschutzmaßnahmen sowie für das Programm „Active City“ zugewiesene Haushaltstitel in Betracht zu ziehen;**
- 3. unter Einbindung der Stadtreinigung zu prüfen, durch welche erforderlichen Maßnahmen und mit welchem Aufwand eine mögliche Ausrüstung/ Nachrüstung aller öffentlichen Toilettenanlagen mit von außen erreichbaren Trinkwasserzapfanlagen möglich sind;**
- 4. fünf aufgrund ihrer Lage und Frequenz exemplarisch geeignete Standorte im Bezirk Altona zu identifizieren. Als mögliche Standorte sind der Alma-Wartenberg-Platz, Paul-Neve-Platz, Spritzenplatz, Goetheplatz und Am Nobistor sowie Eckhoffplatz und der Platz vor dem Borncenter in die Prüfung mit**

einzu beziehen. Auf eine räumlich ausgewogene Verteilung der Standorte im Bezirksgebiet ist zu achten;

- 5. der Bezirksversammlung zeitnah zu berichten.**